

49. Jahrgang, Nr. 21 vom 28.05.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach einigen Wochen intensiver Beschäftigung mit dem Thema Windenergie in Bad Münstereifel, ist es am Sonntag, den 30.05.2021 endlich soweit. Der Bürgerentscheid mit der Fragestellung: „Sind Sie dagegen, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden?“ wird entschieden. Er bietet Ihnen die Gelegenheit sich aktiv in das politische Geschehen Ihrer Heimat einzubringen und die Zukunft von Bad Münstereifel nach Ihren Vorstellungen zu gestalten. Viele von Ihnen haben dies bereits getan, andere sind eventuell noch unsicher und einige möchten sich vielleicht enthalten.



Die hohe Resonanz zur Beantragung der Abstimmunterlagen zeigt allerdings, dass dies ein Thema ist, welches viele von Ihnen beschäftigt und zu dem viele von Ihnen eine Meinung haben. Berücksichtigt werden alle Stimmen, die bis Sonntag, den 30.05.2021 bis 16:00 Uhr im Rathaus eingegangen sind. Ab 16:00 Uhr beginnt dann die offizielle Auszählung der Stimmen. Diese ist grundsätzlich öffentlich. Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Corona-Situation keine Veranstaltung zur Bekanntgabe des Ergebnisses geben wird.

Informationen zum Thema „Windenergie“ und das vorläufige Ergebnis können Sie auf der städtischen Homepage www.bad-muenstereifel.de einsehen.

Der Abriss des Parkhotels im Schleidpark ist längst beschlossene Sache, doch die entsprechenden Gerätschaften, die den Abriss vornehmen, kommen erst in den nächsten Wochen. Was passiert also in der Zwischenzeit in dem ehemaligen Hotel?

Die letzten Wochen wurden intensiv dafür genutzt allen Naturschutzaspekten gerecht zu werden. So wurden unter anderem die Fledermäuse, die schon ihr Quartier in den alten Mauern bezogen hatten, von einer Fachfirma umgesiedelt. Nachdem nun alle Bewohner des Hotels ausgezogen sind, fiel der Startschuss für die Entsorgungsarbeiten. Demolierte alte Einbauten und Möbel müssen fachgerecht entsorgt werden, denn nur ein vollständig leeres Gebäude kann abgerissen werden. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, werden die Gebäudekomplexe weichen. Die reinen Abrissarbeiten werden etwa zehn Wochen in Anspruch nehmen.

Passen Sie auf sich auf!

Ihre Bürgermeisterin

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'S. Preiser-Marian'.

Sabine Preiser-Marian

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Eicherscheid, Bereich Kohlstraße (Ergänzungssatzung) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit dem § 7 Abs. 1 sowie § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), jeweils in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 11.12.2018 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Abgrenzung der Ergänzungsbereiche nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Geltungsbereich dieser Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung -E- umfasst Teilbereiche der Grundstücke Gemarkung Münstereifel, Flur 8, Nr. 237 und 238 in einem Umfang von rd. 1.990m².

Der Ergänzungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan (M = 1 : 1.000) ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Die im Lageplan umgrenzt dargestellten Außenbereichsflächen mit der Bezeichnung -E- werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Eicherscheid nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiche richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Sobald für den nach § 1 festgelegten Geltungsbereich ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Festsetzungen innerhalb des ergänzten Gebietes

Für die zur Ergänzung vorgesehenen schraffierten Teilflächen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 BauGB als Art der baulichen Nutzung „Dorfgebiet (MD)“ festgesetzt.

Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 BauNVO wird mit 0,4 GRZ festgesetzt.

§ 4 Bauausführung

Im Rahmen der Bauausführung sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

- Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist der Oberboden (Mutterboden) bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.
- Die Gemarkung Münstereifel befindet sich gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte zu DIN 4149 Juni 2006, in der Erdbebenzone 1, Untergrundklasse R (Gebiete mit felsartigem Gesteinsuntergrund). Die in der DIN 4149 genannten bautechnischen Maßnahmen sind zu berücksichtigen.
- Beim Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmitteln während der Erd-/ Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle / Feuerwehr oder direkt der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu verständigen.
- Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnhofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.
- Im Plangebiet sind die Belange des Artenschutzes nach BNatSchG zu beachten. Die Baufeldfreimachung hat außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit im Winterhalbjahr in der Zeit zwischen 01. Oktober und 28. Februar eines Jahres zu erfolgen. Sollte das Zeitfenster nicht eingehalten werden können, ist dies der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Euskirchen (UNB) rechtzeitig zu melden.

§ 5 Anlagen

Die beigelegte Karte im Maßstab M. 1: 1000 ist Bestandteil dieser Satzung. Der Ergänzungssatzung ist eine Begründung in der Fassung vom November 2018 beigelegt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ergänzungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Münstereifel, den 17.05.2021
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossene Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Eicherscheid gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB Bereich Kohlstraße (Ergänzungssatzung) wird hiermit gem. § 34 Abs. 6 S. 2 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW).

Der Geltungsbereich ist dem auf **Seite 5** beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW durch die Bürgermeisterin bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 11.12.2018 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 BekanntmVO NRW verfahren worden ist.

Die vorstehende Satzung wird zusammen mit der Planzeichnung und Begründung im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26

montags – freitags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

und zusätzlich

donnerstags von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Zusätzlich kann die Satzung auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de im Bereich „Rathaus & Service → Bürgerservice → Ortsrecht → unter der Rubrik Bauen & Planen; Link: <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/ortsrecht/> eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

HINWEISE

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

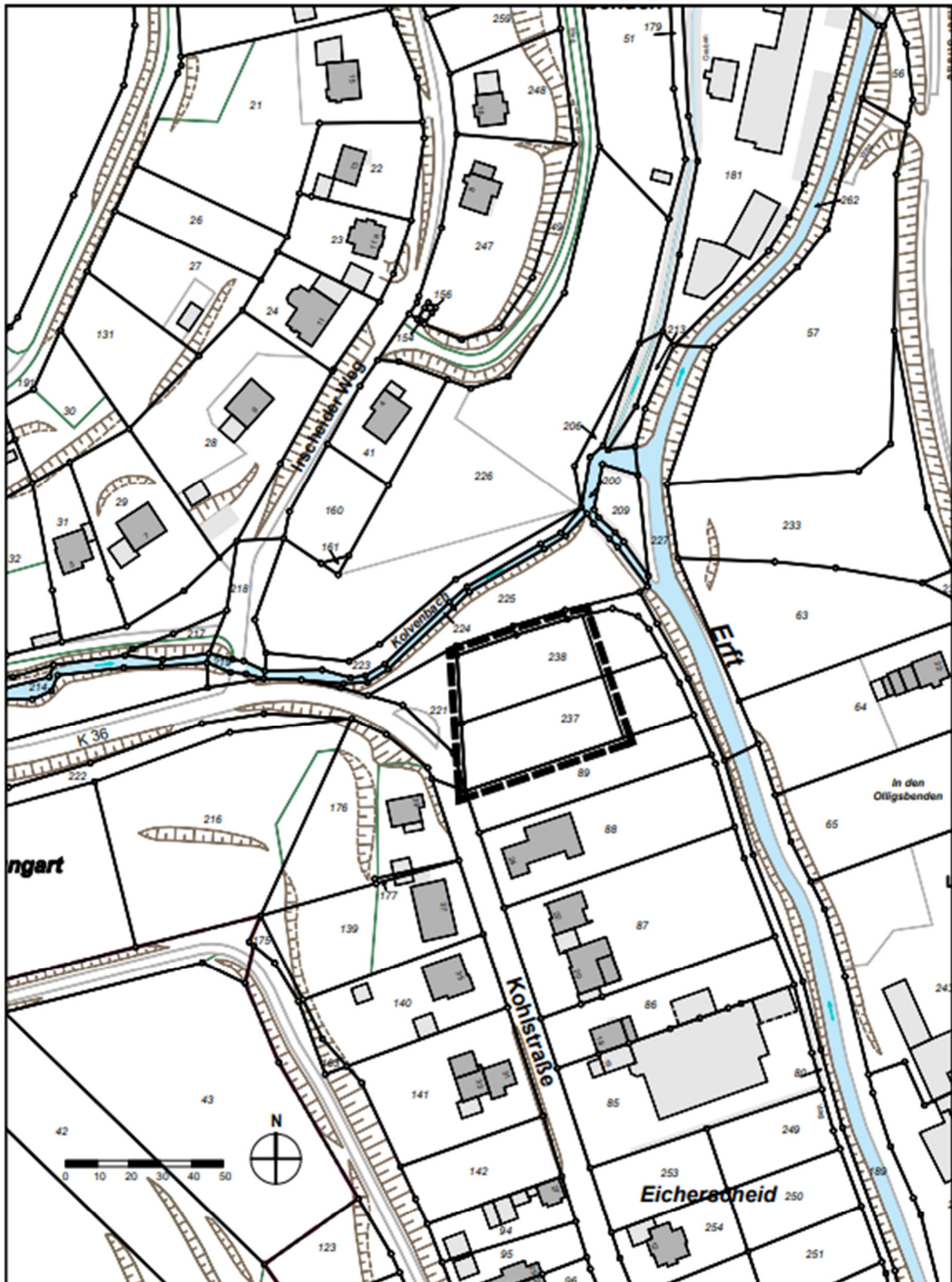
- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzendende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 17.05.2021
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian



Stadt Bad Münster eifel
Ergänzungssatzung für den Ortsteil Eicherscheid
Bereich Kohlstraße
Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität

3. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 01.06.2021, 18:00 Uhr,
in der Konviktkapelle.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Mobilität vom 16.03.2021
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Modellprojekt „Weiterentwicklung des TaxiBus-Systems um virtuelle Haltestellen“
4. Erneuerung der Buswarteallen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2021
5. Zukünftige Finanzierung der Nordeifel Tourismus (NeT) GmbH
6. Dachbegrünung zur Klimaanpassung
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2021
7. Gefahrenpunkt Nöthener Mühle/Speerhaus (L165) entschärfen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.05.2021
8. Maßnahmen für eine Verkehrsberuhigung in Hünkhoven
Hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.02.2021
9. Radwegebau an Landesstraßen beschleunigen
hier: SPD-Antrag vom 18.01.2021
10. Radroute zwischen Houverath/Wald und Rheinbach einrichten
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 08.05.2021
11. Förderung von Radverkehrsmaßnahmen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.04.2021
12. Anfragen und Mitteilungen
 - 12.1 Bericht des Klimaschutzmanagers
hier: a) Photovoltaikanlagen auf städt. Gebäuden
b) Energieberatungen für Privatpersonen
 - 12.2 Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen
hier: Sachstandsbericht
 - 12.3 Nutzung von Wasserkraft an der Erft
hier: Sachstandsmitteilung
 - 12.4 Photovoltaik
hier: Antrag der UWV-Antrag vom 12.04.2021
 - 12.5 Urlaubsbroschüre mit Gastgeberverzeichnis 2021/2022
 - 12.6 Elektrifizierung Voreifelbahn
 - 12.7 Verkehrsberuhigung Arandstraße
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 04.05.2021
 - 12.8 Sachstand Reduzierung der Geschwindigkeit
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 06.10.2020
 - 12.9 Jubiläumsjahr Kneipp 2021
 - 12.10 Einrichtung eines Sternensichtes in Bad Münstereifel

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Martin Mehrens
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

HINWEIS

Bitte achten Sie darauf, den Mindestabstand einzuhalten. In der Konviktkapelle herrscht Maskenpflicht. Gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 1c CoronaSchVO ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Masken des Standards KN95 oder FFP2) verpflichtend. Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion, bitte nutzen Sie diese.



Foto-Wettbewerb: Die bunte Welt des Ehrenamtes

Die „Ehrensache. Ehrenamtsagentur Kreis Euskirchen“ sucht die besten Motive zum Thema „Ehrenamtliches Engagement im Kreisgebiet Euskirchen“ und ruft deshalb zur Teilnahme an einem Foto-Wettbewerb auf. Zu gewinnen gibt es attraktive Geldpreise.

Inhaltlich dreht sich beim Wettbewerb alles um das Thema Ehrenamt. Hier ist der Kreis Euskirchen sehr bunt und vielfältig aufgestellt - und genau das soll der Fotowettbewerb zeigen. Daher ist das Motiv des Fotos

ganz egal: Ob beim Vereinstraining mit den Kindern, bei der letzten Karnevalssitzung, der Kochstunde im Altenheim, der Bodenpflege der Eifelschleifen oder bei der letzten Vorstandssitzung. „Schicken Sie uns Ihre besten Bilder zum Thema Ehrenamt“, so Landrat Markus Ramers. Die besten und eindrucksvollsten Motive werden von einer Jury um den Landrat ausgewählt und anschließend ausgezeichnet. Die ersten drei Plätze erhalten ein Preisgeld in Höhe von 300 € (1. Platz), 200 € (2. Platz) und 100 € (3. Platz). Unter allen weiteren Teilnehmer*innen werden zudem weitere Preise verlost.

Die Fotos können bis einschließlich 15. Juli 2021 per E-Mail an ehrenamt@kreis-euskirchen.de geschickt werden. Mit der Einsendung stimmen die Teilnehmenden zu, dass die Bilder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kreises Euskirchen in Web und Print genutzt werden können. „Wir sind gespannt und hoffen auf kreative, überraschende und einfallreiche Fotos, die die ganze Welt des Ehrenamts widerspiegeln“, so Markus Ramers.

Rechtlicher Hinweis:

Der/die Teilnehmer*in versichert, dass er/sie uneingeschränkt jedes Verwertungsrecht an den eingereichten Bildern hat. Sind auf den Bildern Personen zu sehen, müssen diese damit einverstanden sein, dass diese Bilder veröffentlicht werden. Die Bilder müssen frei von Rechten Dritter sein. Sollten dennoch Rechte von Außenstehenden geltend gemacht werden, so stellt der/die Teilnehmer*in den Kreis Euskirchen von allen Ansprüchen frei. Jede/r Teilnehmer*in räumt dem Kreis Euskirchen unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Berichterstattung ein. Es besteht kein Anspruch, dass das eingereichte Bild veröffentlicht wird.

Beratungstage 2021 für touristische Betriebe, nächster Beratungstag am 16. Juni 2021 (digital)

Nach Beendigung des Lockdowns kann davon ausgegangen werden, dass sich die Eifel als Urlaubsregion wieder großer Beliebtheit erfreuen wird, denn der Deutschland-Tourismus liegt seit Jahren im Trend. Das macht sich auch in der Nordeifel bemerkbar. Der Wirtschaftsfaktor Tourismus hat mit einem jährlichen Bruttoumsatz in Höhe von 388 Mio. € eine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung für den Kreis Euskirchen. Vor allem Gäste aus einem Umkreis von 200 km besuchen die Erlebnisregion Nordeifel mit dem Nationalpark Eifel, um ihren Urlaub zu verbringen.

Von den touristischen Highlights der Erlebnisregion profitieren Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe in besonderem Maße. Die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen denken nachhaltig und stärken daher „Hand in Hand“ mit den Beratungstagen die touristischen Betriebe und die Tourismusbranche.

Die Zielgruppen für die Beratungstage sind:

- Haus- und Wohnungseigentümer/-innen, die in Zukunft überlegen, ihre Objekte an Gäste zu vermieten
- Existenzgründer/-innen, die ein Hotel, eine Pension oder ein Restaurant betreiben oder übernehmen möchten
- Inhaber/-innen von bestehenden touristischen Betrieben, die eine Beratung wünschen
- Hotel-, Restaurant- und Pensionsinhaber/-innen, die ihren Betrieb an einen Nachfolger übergeben möchten. Eine weiterführende Beratung erfolgt über das Angebot "Unternehmensnachfolge in Hotellerie und Gastronomie" des Kreises Euskirchen.

Mit den Beratungstagen informieren die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises

Euskirchen über wichtige Grundlagen, Rahmenbedingungen, die ersten Schritte und Trends. Kosten:

Für die Beratung sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen (u.a. Leitfaden für Gastgeber, Musterverträge) wird eine Gebühr in Höhe von 20 € erhoben. Bei einer späteren Beteiligung am eifelweiten Informations- und Reservierungssystem Deskline 3.0 wird die Beratungsgebühr später angerechnet.

Datum: 16.06.2021 (digital), 08.09.2021, 13.10.2021, 08.12.2021 Uhrzeit: von 9:00 Uhr - 16:00 Uhr Ort: Geschäftsstelle der Nordeifel Tourismus GmbH (linker Seitenflügel des Bahnhofsgebäudes in Kall), Bahnhofstr. 13, 53925 Kall, Tel.: 02441/99457-0, E-Mail: info@nordeifel-tourismus.de

Interessierte werden um vorherige Anmeldung bei der Nordeifel Tourismus GmbH für die ca. 1 stündige Einzelberatung gebeten. Aufgrund der aktuellen Lage infolge der Corona-Pandemie findet der Beratungstag am 16. Juni ausschließlich digital statt.

Auf Wunsch kann das Beratungsgespräch telefonisch oder über Videokonferenz erfolgen. Weitere Informationen liefert ein Flyer, der kostenlos bei der Nordeifel Tourismus GmbH, dem Kreis Euskirchen, in allen Rathäusern im Kreisgebiet sowie auf www.nordeifel-tourismus.de erhältlich ist.

Touristische Akteure, die sich für eine Weiterbildung interessieren, sind bei der Tourismuswerkstatt Eifel (www.tourismuswerkstatt-eifel.de) gut aufgehoben.

Weitere Informationen und Anmeldung zum Beratungstag:

Nordeifel Tourismus GmbH

Patrick Schmidder, Bahnhofstraße 13, 53925 Kall, Tel.: 02441-99457-0

E-Mail: schmidder@nordeifel-tourismus.de
www.nordeifel-tourismus.de



Frühlingsfrisch in die Sommer-Saison

Die AG Historische Stadt- und Ortskerne in NRW präsentiert sich in neuem Gewand

59 Städte und Orte in NRW, von der Eifel bis Ostwestfalen-Lippe, mit unverwechselbaren historischen Kernen präsentieren sich ab sofort in neuem und frischem Gewand: mit moderner Website und handlichem Info-Booklet. Der vollständig überarbeitete Webauftritt der Arbeitsgemeinschaft historische Stadt- und Ortskerne in NRW gibt Einblick in die fachkompetente Arbeit des Städtenetzwerkes. Zugleich präsentiert das Städtenetzwerk online Wissenswertes, Sehenswertes und Anziehendes aus den einzelnen Mitgliedsstädten. Auch ein neu veröffentlichtes Booklet setzt auf kompakte Informationen für kulturhistorisch Interessierte und Reisende.

Online rundum informiert

Die neue Website zeigt, welche Ziele und Projekte auf Ebene der Arbeitsgemeinschaft und Mitgliedsstädte angestoßen und realisiert werden. Die anspruchsvolle Selbstverpflichtung der Mitgliedskommunen ist es, die historische Bausubstanz zu wahren, zu erhalten und zum Ausgangspunkt moderner und nachhaltiger städtischer Entwicklung zu nutzen. In NRW und der Fachwelt hat sich die Arbeitsgemeinschaft so seit 1987 als wichtiger Expertise- und Kompetenzträger für bestandsorientierte Sanierung, Erneuerung und zeitgemäße Entwicklung historischer Stadtkerne etabliert.

Mit der rundum erneuerten Website der Arbeitsgemeinschaft finden Fachexperten und -interessierte alle Informationen zu Projekten, Veranstaltungen und Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft.

Kulturhistorische Interessierte, Tages- und Städtereisende erfahren zudem alles Wissenswerte über die 59 Städte in Eifel, Niederrhein, Bergischem Land und Ruhrgebiet, in Siegen-Wittgenstein, Südwestfalen und Münsterland, Ostwestfalen-Lippe.

Booklet im handlichen Pocket-Format

Darauf zielt auch das neu veröffentlichte Booklet im handlichen Pocket-Format ab, das auf knapp 160 Seiten kurz und kompakt zur Reise einlädt. „Jede der kleineren und größeren Mitgliedsstädte ist eine Reise wert. Neben Stadt- und Regionalgeschichte werden Angebote der Bildung, Erholung und Freizeit aufgezeigt. Booklet und Postkarten sind eine Einladung an Reisende“, ergänzt Berit Weber, Geschäftsführerin der AG. Neben dem Booklet wurde für jede Mitgliedsstadt eine Postkarte herausgegeben – mit jeweils individueller pittoresker Stadtansicht.

Postkarten und Booklet sind in den Tourismusinformationen der einzelnen Mitgliedsstädte erhältlich oder über die Geschäftsstelle der AG in der Alten Hansestadt Lemgo. Die Kontaktdaten sind online auffindbar: www.hso-nrw.de – der Besuch lohnt sich.

Hintergrund

Unter Schirmherrschaft des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne im November 1987, die Arbeitsgemeinschaft Historische Ortskerne im Mai 1990 gegründet. Im Juni 2015 fusionierten beide Arbeitsgemeinschaften. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, Bausubstanz und Werte der historischen Klein- und Mittelstädte in NRW zu erhalten, behutsam fortzuentwickeln. Die Mitglieder des Städtenetzwerkes stehen dafür in einem konstanten und fachlich intensiven Austausch.

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian persönlich vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden am

Donnerstag, dem 01. Juli 2021

Donnerstag, dem 19. August 2021

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19, statt.

Sie können aber auch gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldeabschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtage Termin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel.02253/505-101 an.

Herzlichen Glückwunsch

zur Goldenen Hochzeit

Am 3. Juni 2021 begehen die Eheleute Heinz und Helga Odenstein, wohnhaft in Bad Münstereifel-Arloff, Bahnhofstraße, das Fest der **Goldenen Hochzeit**.

zum Geburtstag

Am 26. Mai 2021 wird

Herr Jürgen Vahle
Seniorenzentrum Otterbach 75 Jahre

Herr Herbert Kober, wohnhaft in Bad Münstereifel, Langenhecke, vollendet am 29. Mai 2021 sein **90. Lebensjahr**.

Am 31. Mai 2021 wird

Frau Maria Hück
Trierer Straße 75 Jahre

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert den Geburtstagsjubilaren, dem –Jubilare und den Eheleuten Odenstein im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel sehr herzlich.

BÜRGERENTSCHEID

mit der Frage:

„Sind Sie dagegen, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden?“

JA
 NEIN



BAD MÜNSTEREIFEL

30. Mai 2021



Die Stadt Bad Münstereifel informiert unter:
www.bad-muenstereifel.de



Die Stadt Bad Münstereifel sucht ab sofort im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung für die Stadtwerke:

eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum **13.06.2021** an:
bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de
oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>

Fragen beantwortet Ihnen gerne
die Personalabteilung:
Tel.: 02253/505-112





DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
 Tel. 02253/6522 Fax. 02253/544437
 Mail kitaschoenau@drk-eu.de
 Kontakt und Anmeldung: Susanne Orth

Elternberatung nach KES

Di: von 8.00 – 13.00 Uhr

Mi: von 14.00 – 16.00 Uhr (u.n.V)

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/ Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

Bauernhof Müller in Nettersheim Boudersheim bietet natur- und erlebnispädagogische Veranstaltungen für Kinder von 5 bis 12 Jahren, z.B. Abenteuer in Wald und Wiese, Bauernhofnachmittage, uvm. Infos unter: www.bauernhofmueller.com

Selbstversorgung aus dem eigenen Garten - Gemüse anbauen – Hühnerhaltung u.v.m

Leitung: Dr. agr. Daniela van Almsick

Veranstaltungsort: Video und Telefon

Anmeldung: info@gesundlebeneifel.de

oder Tel.: 02253-9269665

Informieren Sie sich gerne unter www.gesundlebeneifel.de

Livestream- Yoga mit Živana Vuković:

Di: 18:15-19:45 & Do: 19:00- 20:30Uhr

Gönn Dir eine Auszeit in dieser herausfordernden Situation, um Dich kraftvoll und zuversichtlich den Herausforderungen zu stellen.

Mögl. Bezuschussung durch Krankenkassen

Anmeldung: zivana.vuk@posteo.de

Eltern-Kind-Turnen- Online

Information & Anmeldung: DRK Euskirchen
 02251/791184 oder fbw@drk-eu.de

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A. Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Bedingt durch die aktuellen Bedingungen in der Corona-Krise kann das Veranstaltungsangebot nur sehr eingeschränkt sein.

Info-Treff „Naturheilkunde“:

Reif für die Insel?

Im Alltagsstress sich selbst zurückgewinnen

Täglich begegnen wir einer großen Zahl an Herausforderungen, die unsere moderne Lebensweise an uns stellt.

In der Vielzahl dieser Aufgaben verlieren wir oft den Kontakt zu uns selbst und werden von dem Wunsch bestimmt, allem gerecht zu werden. Dieser Vortrag zeigt Ihnen, welche Prozesse dabei ablaufen und wie Sie mit einfachen Übungen zu sich zurückfinden können.

Dozent: Ralf Dissemond

**Mittwoch, 16. Juni 2021, 19.30 - 21.00 Uhr
 (online über Zoom)**

**Familienzentrum
 St. Bartholomäus/ Arloff**

Auf unserer Homepage

www.kirche-muenstereifel.de

finden Sie unsere Familienzentren und dort den Button „**Digitale Pinnwand**“.

Hier veröffentlichen wir auf moderne Art und Weise Flyer u.ä.

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:
Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;
Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;
Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

29.5. Praxis Pankatz, Gemünd,
☎-Tel.: 02444-3125
30.5. Praxis Hülsmann u. Unland,
☎-Tel.: 02443-6638

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000 €, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muens-tereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.